



Model United Nations Baden-Württemberg 2022
Gremium: Die Kommission für Friedenskonsolidierung
Thema: Internationale Kooperation in der Krisenprävention
Stadium: verabschiedete Resolution

DIE KOMMISSION FÜR FRIEDENSKONSOLIDIERUNG,

in Erinnerung an die Agenda 2030,

geleitet von der Resolution A/RES/217(III) der Generalversammlung, der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,

geleitet von der Resolution A/HCR/RES/41/21 (1948) des Menschenrechtsrats zum Thema Menschenrechte und Klimawandel,

in Bekräftigung der Resolutionen S/RES/1265 (1999) und S/RES/1296 (2000) des Sicherheitsrates zum Schutz der Zivilisten in Konflikten,

in Bekräftigung der Resolutionen S/RES/1325 (2000), S/RES/1820 (2008), S/RES/1888 (2009), S/RES/1889 (2009), S/RES/1960 (2010), S/RES/2106 (2013), S/RES/2122 (2013) und S/RES/2242 des Sicherheitsrates zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit,

in der Absicht, die Souveränität der Mitgliedsstaaten zu wahren,

in Anerkennung der Gleichberechtigung aller Staaten,

mit dem Ausdruck der Besorgnis feststellend, dass die Menschenrechte in vielen Teilen der Welt noch immer gefährdet sind,

beunruhigt, dass Krisen die internationale Ressourcensicherheit weiter bedrohen,

in Erkenntnis dessen, dass Krisenprävention die effizienteste Möglichkeit darstellt, Leid flächendeckend zu verhindern,



1. *unterstreicht* die ausschlaggebende Rolle internationaler Kooperation bei der Prävention globaler Krisen;
2. *stellt fest*, dass Krisenprävention umfassendes Handeln erfordert, das sich über vielfältige Bereiche erstreckt, und dass besonders die Entwicklungshilfe einen wichtigen Teil dieser ausmacht;
3. *betont*, dass Krisenprävention ein sich ständig wandelnder Prozess ist und daher stets Anpassungen vorgenommen werden müssen;
4. *verweist* auf die besondere historische Verantwortung relativ entwickelter Staaten, durch eigene Beiträge und das Unterstützen weniger entwickelter Länder zur Prävention von Krisen beizutragen, und hebt die Bedeutung von Entwicklungshilfen hervor;
5. *appelliert* an die Mitgliedstaaten und insbesondere jene, die über eine hohe Wirtschaftskraft verfügen, noch mehr Investitionen in die wirksame Entwicklung und Krisenprävention fließen zu lassen;
6. *empfiehlt* den Mitgliedstaaten, auf die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Länder des Globalen Südens zu achten;
7. *legt* den Staaten eindringlich *nahe*, hierbei weiterhin die gewaltigen Auswirkungen des Klimawandels nicht außer Acht zu lassen und die Aufforderungen der Resolution A/HRC/RES/41/21 (2019) des Menschenrechtsrats noch gewissenhafter zu befolgen und schlägt den Mitgliedstaaten des Weiteren vor,
 - a. Klimaaspekten in der nationalen und internationalen Politik eine zentrale Rolle zuzuweisen und zum Beispiel im öffentlichen Beschaffungswesen stärker auf Klimaaspekte zu achten,
 - b. die finanzielle Unterstützung der Implementierung von neuen Technologien sowie Investitionen in die Forschung und Innovation als wichtiges Instrument zum Erreichen der Klimaziele zu verwenden, um den Ausstoß von CO₂ zu reduzieren,
 - c. darauf zu achten, ein nachhaltigeres Wirtschaften gerade in Entwicklungsländern bevorzugt zu unterstützen,



- d. darauf zu achten, dass das Einsetzen von CO₂ Steuern vor allem für Industriestaaten eine Möglichkeit sein kann, diese Reduzierung zu erreichen;
8. *empfiehlt* Partnerschaften mit dem privaten Sektor in wirtschaftlich schwächeren Ländern, um Arbeitsplätze zu schaffen und den Anteil der erwerbstätigen Frauen zu erhöhen;
9. *verlangt*, Kapitalflucht in Zukunft überall auf der Welt stärker zu bekämpfen, um den großen finanziellen Schäden, die hierdurch entstehen, entgegenzuwirken;
10. *fordert* die Staaten zu Maßnahmen auf, welche die Gesundheit der Bevölkerung in Ländern mit fragilen Gesundheitssystemen vor allem im Kampf gegen Kinder- und Müttersterblichkeit, COVID-19, Malaria, Aids und Tuberkulose zu unterstützen;
11. *legt nahe*, Möglichkeiten des Wissenstransfers zwischen Staaten mit unterschiedlichem Entwicklungsstand zu schaffen;
12. *verlangt* Investitionen in die Verbesserung der Bildung zur Schulung der Bevölkerung mit Schwerpunkt auf Gruppen mit wenig Bildungszugang wie Frauen, Mädchen und Flüchtenden, sodass die Erwerbstätigkeit gesteigert und die Wirtschaft gestärkt werden kann;
13. *unterstützt* Länder darin, ihren Kampf gegen Korruption zu führen;
14. *bekundet* den Ländern Unterstützung im Kampf gegen die Veruntreuung der Hilfsgelder.